

BASISINFORMATIONENBLATT

Ref.: DE000PD4SP04-2023-01-25T23:42:19

ZWECK

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

PRODUKT

Faktor Long Optionsschein bezogen auf eine Aktie	
ISIN	DE000PD4SP04
Börsennotierung	Stuttgart, Frankfurt (Freiverkehr)
Öffentliches Angebot	Ja (Deutschland, Österreich)
Emittentin	BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH
Garantin	BNP Paribas S.A.
Hersteller des Produkts	BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH www.derivate.bnpparibas.com Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 08 000 267 267 (Deutschland), 0800 295 518 (Österreich)
Zuständige Behörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht von BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.
Erstelldatum des Basisinformationsblatts	25.01.2023 (23:42:19)

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und

Basiswert	Spotify Technology SA (LU1778762911, investors.spotify.com)
Währung des Basiswerts	USD
Referenzstelle	New York Stock Exchange (NYSE)
Beobachtungskurs	Kurs des Basiswerts wie fortlaufend von der Referenzstelle festgestellt
Referenzpreis	Schlusskurs wie von der Referenzstelle festgestellt

Gemäß den Wertpapierbedingungen für die Produkte kann die Emittentin des Produkts (1) das Produkt anpassen und/oder (2) das Produkt vorzeitig kündigen, wenn gewisse außergewöhnliche Ereignisse eintreten. Diese Ereignisse sind in den Wertpapierbedingungen für die Produkte aufgeführt und beziehen sich vor allem auf den Basiswert bzw. die Basiswerte. Der Betrag, den Sie (gegebenenfalls) bei einer solchen vorzeitigen Kündigung erhalten, unterscheidet sich wahrscheinlich von den oben beschriebenen Szenarien und kann niedriger ausfallen als der Betrag, den Sie investiert haben. Alle in diesem Dokument beschriebenen Rückzahlungen (einschließlich potenzieller Gewinne) werden ohne Kosten und Steuern berechnet, die auf diese Art der Geldanlage anfallen.

► KLEINANLEGER-ZIELGRUPPE

Dieses Produkt wurde für Kleinanleger konzipiert, die:

- Verluste bis zur Höhe des gesamten Kaufpreises einschließlich sämtlicher Kosten tragen können.
- einen Anlagehorizont von wenigen Tagen haben.
- in ein Kapitalzuwachsprodukt investieren und gegebenenfalls ihr Gesamtportfolio diversifizieren möchten.
- über die Finanzmärkte, ihre Funktionsweise und Risiken sowie über die Anlageklasse des Basiswerts informiert wurden oder über ausreichende Kenntnis darüber verfügen.

WELCHE RISIKEN BESTEHEN UND WAS KÖNNTE ICH IM

(Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann.

Tritt ein Garantiefall ein, sind Sie berechtigt, unter einer deutschrechtlichen, vorbehaltlosen und unwiderruflichen Garantie Zahlungen für alle fälligen Beträge von der Garantin einzufordern. Tritt hinsichtlich der Garantin ebenfalls Insolvenz ein, kann Ihnen ein Verlust bis zur Gesamthöhe des investierten Kapitals entstehen. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden deutschrechtlichen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit BNP Paribas S.A. eintreten.

Das Produkt unterliegt keinem Entschädigungs- oder Sicherungssystem für Anleger.

Anleger sollten beachten, dass die Garantin, BNP Paribas S.A., ein französisches Kreditinstitut ist. Damit unterliegt sie dem französischen Abwicklungsregime, insbesondere dem durch die europäische Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie vom 15. Mai 2014 eingeführten Abwicklungsmechanismus. Unter anderem gibt diese Regulierung der zuständigen Abwicklungsbehörde die Befugnis, wesentliche Bestimmungen der Garantie zu ändern, die von der Garantin zu zahlenden Beträge (sogar bis auf null) zu reduzieren und die fälligen Beträge in Aktien, andere Wertpapiere oder andere Verpflichtungen der Garantin umzuwandeln, deren Wert erheblich unter dem Betrag liegen kann, der dem Anleger unter dem Produkt gegenüber der Emittentin oder unter der Garantie gegenüber der Garantin zustehen würde. Eine Sanierung kann durch die Abwicklungsbehörde angeordnet werden, um eine Insolvenz zu vermeiden. Unter Umständen erleiden Anleger einen teilweisen oder vollständigen Verlust des unter dem Produkt fälligen Betrags bzw. des unter der Garantie einzufordernden fälligen Betrags, sollte auch die Garantin, BNP Paribas S.A., ausfallen, im Falle ihrer Insolvenz oder einer behörd